

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Franziska Brychcy (LINKE)

vom 3. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. März 2025)

zum Thema:

War die Zerstörung des Ferdinandmarktes in Lichterfelde Ost nicht zu verhindern?

und **Antwort** vom 18. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. März 2025)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Frau Abgeordnete Franziska Brychcy (Die Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21813

vom 3. März 2025

über War die Zerstörung des Ferdinandmarktes in Lichterfelde Ost nicht zu verhindern?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Wann wurde dem Investor die Baugenehmigung für die Installation einer Zwischendecke in der ehemaligen Markthalle des Ferdinandmarktes in der Ferdinandstraße 31-35 in Lichterfelde Ost erteilt?

Antwort zu 1:

Die Genehmigung wurde am 12.02.2024 erteilt.

Frage 2:

Warum hat das Bezirksamt diesem Ersuchen stattgegeben?

Antwort zu 2:

Der Antrag ist nach Klarstellung der einzelnen Nutzungen und Vorlage einer Analyse der Auswirkungen des Vorhabens in Form einer schalltechnischen Untersuchung genehmigt worden.

Frage 3:

Wie genau verlief die (rechtliche) Auseinandersetzung zwischen Investor und Bezirksamt und warum hat das Bezirksamt den Rechtsweg nicht weiterverfolgt? Wie genau lauten die Abwägungen, die zu dieser Entscheidung geführt haben?

Antwort zu 3:

Nach Versagung des Antrags und Bescheidung des Widerspruchs gab es ein Klageverfahren vor dem Verwaltungsgericht. Das Gericht hat entschieden, dass der Bauantrag nicht hinreichend bestimmt sei. Daraufhin wurde mit Datum vom 24.07.2023 ein neuer, inhaltsgleicher Antrag mit Klarstellung der einzelnen Nutzungen gestellt. Da das Gericht deutlich gemacht hatte, dass die Erhaltungsverordnung dem Bauvorhaben nicht entgegenstehen dürfte, ist das Bezirksamt nicht in Berufung gegangen.

Frage 4:

Welche (weiteren) konkreten Pläne verfolgt der Investor nach Kenntnis des Bezirksamtes Steglitz-Zehlendorf mit dem Gebäude? (Bitte genauer erläutern!)

Antwort zu 4:

Es liegt ein Änderungsantrag vor. Beim OVG Berlin-Brandenburg gibt es derzeit ein laufendes Verfahren, sodass hierzu keine weiteren Auskünfte erteilt werden können.

Frage 5:

Was genau hat der Prüfauftrag der Drs. 1816/V der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf (Großflächigen Einzelhandel in der Ferdinandstraße 31-35 vermeiden) ergeben? Warum liegt nach fast 4,5 Jahren noch immer keine Vorlage zur Kenntnisnahme zum Beschluss vor?

Antwort zu 5:

Die Zulässigkeit von großflächigem Einzelhandel auf dem Grundstück Ferdinandstraße 31-35 ist bereits 1997 durch die Erteilung der Baugenehmigung für den damaligen Kaiser's Verbrauchermarkt entschieden worden.

Frage 6:

Was genau plant der Investor hinsichtlich der Zusammenlegung von Einzelhandelsflächen im Erdgeschoss des Gebäudes? Wer genau soll mit welcher Verkaufsfläche und welchem Warenangebot Mieter*in werden? Wann wird mit einer Eröffnung gerechnet und welche Auswirkungen werden auf umliegende Geschäfte/Märkte und den (Liefer-)Verkehr vor Ort erwartet?

Antwort zu 6:

Beim OVG Berlin-Brandenburg gibt es derzeit ein laufendes Verfahren, sodass hierzu keine Auskünfte erteilt werden können. Zukünftige Mieterinnen und Mieter sind nicht Bestandteil eines formalen Bauantragsverfahrens und beim Bauherrn abzufragen.

Frage 7:

Welche weiteren Gebäude im Umkreis von 500 Metern um die Ferdinandstraße 31-35 gehören dem Investor? Liegen zu einzelnen Liegenschaften ggf. Bauanträge vor? (Wenn ja, bitte erläutern, was vom Investor begehrt wird und wie sich das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf dazu verhält!)

Antwort zu 7:

Es gibt Gebäude im genannten Umkreis, die dem Investor gehören. Aus Datenschutzgründen können keine weiteren Angaben gemacht werden.

Frage 8:

Welche weiteren Bauanträge des Investors liegen aktuell dem Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf vor?

Antwort zu 8:

Es liegt ein Änderungsantrag vor. Weitere Anträge sind dem Bezirk nicht bekannt.

Berlin, den 18.03.2025

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für

Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen